

Heribert Brauckmann
Fraktionsvorsitzender



Herrn Bürgermeister Bert Spilles
Bahnhofstr. 25

53340 Meckenheim

FDP Fraktion
Rat der Stadt Meckenheim

Dürerstr. 55
53340 Meckenheim
0178 66 88 919

brauckmann-h@t-online.de
FDP@Meckenheim.de
Kontakt@FDP-Meckenheim.de
meckenheim.de

fdp-

Meckenheim, 25. November 2015

Tagesordnungspunkt für die nächste Sitzung des Ausschusses für Soziales, Familie, Demografie und Integration– Ehrenamtskarte

die Fraktion der Freien Demokraten (FDP) schlägt gemäß § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Meckenheim die Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes in die Tagesordnung der nächstfolgenden Sitzung des Ausschusses für Soziales, Familie, Demografie und Integration und vor:

Ehrenamtskarte

Die FDP-Fraktion stellt dazu folgenden **Antrag**:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Ehrenamtskarte zur Anerkennung und Würdigung ehrenamtlicher und freiwilliger Arbeit in Meckenheim einzuführen.

Begründung:

1. Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat zusammen mit Städten, Kreisen und Gemeinden des Landes eine landesweit gültige Ehrenamtskarte eingeführt. Die Ehrenamtskarte ist Ausdruck der Wertschätzung für den ehrenamtlichen Einsatz der Bürgerinnen und Bürger. Mit der Ehrenamtskarte können Angebote in verschiedenen Landes- und kommunalen Einrichtungen, die das Projekt unterstützen, vergünstigt wahrgenommen werden. Sie gilt auch für Angebote von Partnern aus Wirtschaft, Kultur und Sport. Dazu gehören zum Beispiel reduzierte Angebote für Museen, Schwimmbäder und

- andere öffentliche Freizeiteinrichtungen sowie Vergünstigungen bei Volkshochschulen, in Kinos oder Theatern.
2. Als grundlegende Voraussetzung für die Vergabe der Ehrenamtskarte gilt ein länger bestehendes ehrenamtliches oder bürgerschaftliches Engagement von durchschnittlich wenigstens fünf Stunden pro Woche bzw. 250 Stunden im Jahr, zum Beispiel in einem Verein oder in einer sozialen Einrichtung. Es können auch Tätigkeiten bei verschiedenen Organisationen zusammengerechnet werden. Für ein solches Engagement gibt es keine Zuwendungen in Form von pauschalen Aufwandsentschädigungen. Andere Voraussetzungen, z. B. die Dauer der Gültigkeit einer Ehrenamtskarte, wird von der Kommune festgelegt.
 3. Die Ehrenamtskarte wird kostenlos von den Kommunen an die ehrenamtlich Tätigen abgegeben. Diese müssen sich bei der Gemeinde um die Vergabe einer Ehrenamtskarte bewerben. Der Antrag muss von der jeweiligen Organisation oder Einrichtung unterschrieben werden.
 4. Im Internet findet sich unter www.ehrensache.nrw.de eine stets aktuelle Übersicht aller landesweit geltenden Vergünstigungen. Mittlerweile erkennen über 200 Kommunen in Nordrhein-Westfalen, darunter Alfter, Bonn, Bornheim und Euskirchen, das Engagement ehrenamtlich Tätiger durch Verleihung der Ehrenamtskarte an.
 5. Für die Einführung der Ehrenamtskarte sind nach den Erfahrungen anderer Kommunen keine Mittel im Haushalt einzustellen. Es gibt vom Land einen Zuschuss in Höhe von 1.500 €. Die Landesregierung unterstützt das Programm mit eigenen Vergünstigungen sowie bei der Öffentlichkeitsarbeit und der fachlichen Begleitung der Kommunen. Die Kommunen gewähren Vergünstigungen für öffentliche Angebote, und sie werben bei privaten Anbietern um deren Beteiligung am Programm.

Mit freundlichen Grüßen

Heribert J. Brauckmann